

# Mitteilungsblatt der Gemeinden



## Bergtheim

# 12/2025

# &

## Oberpleichfeld



Jahrgang 46

Kein Amtsblatt

Dezember 2025

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

#### Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 073/B-GR am 8. Okt. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

##### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberrechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph (anwesend ab TOP 2, Beschluss 13); Hochum, Harald; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian (anwesend ab TOP 10); Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten

Sonstige Teilnehmer: Harris, Dominic

Fehlend: Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Burger, Michael	Entschuldigt fehlend
Keller, Matthias	Entschuldigt fehlend
Bauer, Christian	Entschuldigt fehlend
Wagner, Peter	Entschuldigt fehlend

##### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2025
22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss – beschließend
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“; Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Mehrfamilienhauses“ Herbstallee 13/15 ; Fl.Nr. 1504/8+9; Gemarkung Bergtheim – beschließend
- Antrag- Befreiung Festsetzungen „Errichtung einer Terrassenüberdachung an bestehendes Zweifamilienwohnhaus“; Fl.Nr. 301/3, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstraße 5) Baugebiet „Unterm Dorf 4“ – beschließend
- Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus sowie Aufstockung des bestehenden Zwischenbaus mit Umnutzung zum Wohnraum“ Schweinfurter Straße 7; Fl.Nr.122, Gemarkung Opferbaum – beschließend
- Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge u. Anhänger“; Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend
- Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger“; Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8)
- Beauftragung der Wärmeplanung für die Gemeinde Bergtheim – beschließend

- Entschädigung für Wahlhelfer der Kommunalwahl 2026 – beschließend
- Antrag auf Bau eines Gehweges und verkehrslenkende Maßnahmen zum Kindergarten „Spielwiese“ in Opferbaum
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
- Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

##### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.9.2025

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 072/B-GR v. 10.09.2025) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

##### 2. 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“;

*Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss – beschließend*

**Sachvortrag:** Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

*Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:*

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
  - Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg,
  - Kreisbrandrat
  - Staatliches Schulamt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- WVV Würzburg
- team orange, Veitshöchheim
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Gemeinde Oberpleichfeld
- Kreisheimatpflegerin, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim
- Fischereifachberatung, Würzburg

*Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:*

- Regionaler Planungsverband Würzburg
  - Landratsamt Würzburg,
    - Kreisjugendring
  - Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
  - Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn\*
  - Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen
  - Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
  - Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
  - Markt Werneck
  - Gemeinde Hausen b. Würzburg
- \* sofern sich im weiteren Verfahren keine Änderungen ergeben

*Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:*

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Landratsamt Würzburg,
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- ÜZ Mainfranken eG, Lülsfeld
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber der Entwurfsfassung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ wurden keine Änderungen bzw. Ergänzungen am Text oder Plan vorgenommen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

#### **Beschlüsse: Beschluss 1:**

Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – 28.07.2025  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

#### **Beschluss 2:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Bauplanungsrecht  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 3:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Wasserrecht  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom SG Wasserrecht vom 27.05.2025 wurde eingehend behandelt und berücksichtigt (Hinweis auf die Anlagenverordnung für wassergefährdende Standorte), eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 4:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Immissionsschutz  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen aus Immissionsschutzfachlicher Sicht keine Einwände vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 5:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Naturschutz  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die CEF-Fläche wird vor dem Bau hergestellt und die Ausgleichsflächen höchstens 1 Jahr nach Errichtung, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 6:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Denkmalschutz  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen aus denkmalrechtlicher Sicht keine Einwände vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 7:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Gesundheitsschutz  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Gesundheitsamts hinsichtlich Trinkwasser, Infektionsschutz/ Siedlungshygiene sowie Altlasten (Pfad Boden-Mensch) sind zum aktuellen Zeitpunkt bei o.g. BLP ausreichend gewürdigt bzw. nicht relevant tangiert, (siehe Stellungnahme vom 27.05.2022), eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 8:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Kreisentwicklung  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen keine Einwände der Kreisentwicklung vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 9:** Stellungnahme des Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Klimaschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen keine Einwände seitens des SG Klimaschutz vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss 10:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

#### **Beschluss 11:**

Regierung von Oberfranken, Bergamt – 05.08.2025  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

#### **Beschluss 12:**

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – 07.05.2025  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des WWA vom 07.05.2025 wurde eingehend behandelt (die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

#### **Beschluss 13:** IHK Würzburg-Schweinfurt – 11.08.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 28.05.2025 lagen keine Einwände der IHK vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.  
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

#### **Beschluss 14:** N-ERGIE Netz GmbH – 09.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 24.04.2025 lagen keine Einwände der N-ERGIE vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 15:** Bayernwerk Netz GmbH – 23.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, das Bauleitverfahren wird abgeschlossen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 16:**

Gasversorgung Unterfranken GmbH – 10.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, von der der Bayernwerk Netz GmbH wurden keine Einwände vorgebracht eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 17:** Mainfranken Netze GmbH – 15.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 18:** ÜZ Mainfranken eG – 21.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 19:** PLEdoc GmbH – 10.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 20:** Fernwasserversorgung Franken – 08.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 21:** Bayerischer Bauernverband – 01.08.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, für die Eingrünung ist nur eine einreihige Hecke vorgesehen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 22:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 5 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ in der Fassung vom 08.10.2025, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ durch das Landratsamt Würzburg, im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergtheim ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis 1:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 2:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 3:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 4:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 5:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 6:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 7:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 8:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 9:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 10:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 11:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 12:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 13:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 14:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 15:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 16:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 17:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 18:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 19:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 20:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 21:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 22:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“,**

Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

**Sachvortrag:**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
  - Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg,
  - Kreisbrandrat
  - Stadtisches Schulamt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- WVW Würzburg
- team orange, Veitshöchheim

- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Gemeinde Oberpleichfeld
- Kreisheimatpflegerin, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim
- Fischereifachberatung, Würzburg

*Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:*

- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg,
  - Kreisjugendring
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn\*
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Markt Werneck
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- \* sofern sich im weiteren Verfahren keine Änderungen ergeben

*Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:*

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Landratsamt Würzburg,
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- ÜZ Mainfranken eG, Lülsfeld
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfssassungen werden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ wurden keine Änderungen bzw. Ergänzungen am Text oder Plan vorgenommen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

### **Beschlüsse:**

**Beschluss 1:** Regierung von Unterfranken – 28.07.2025 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 2:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Bauplanungsrecht Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 3:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom SG Wasserrecht vom 27.05.2025 wurde eingehend behandelt und berücksichtigt (Hinweis auf die Anlagenver-

ordnung für wassergefährdende Standorte), eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 4:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 – Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen aus Immissionsschutzfachlicher Sicht keine Einwände vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 5:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die CEF – Fläche wird vor dem Bau hergestellt und die Ausgleichsflächen höchstens 1 Jahr nach Errichtung, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 6:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 Denkmalschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 7:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 Gesundheitsschutz

– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Gesundheitsamts hinsichtlich Trinkwasser, Infektionsschutz/ Siedlungshygiene sowie Altlasten (Pfad Boden-Mensch) sind zum aktuellen Zeitpunkt bei o.g. BLP ausreichend gewürdigt bzw. nicht relevant tangiert.(siehe Stellungnahme vom 27.05.2025), eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 8:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 Kreisentwicklung

– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen keine Einwände der Kreisentwicklung vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 9:** Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 Klimaschutz

– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 27.05.2025 lagen keine Einwände seitens des SG Klimaschutz vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Beschluss 10:**

Landratsamt Würzburg – 11.08.2025 Bebauungsplan

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

### **Beschluss 11:** Regierung von Oberfranken, Bergamt – 05.08.2025

– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

### **Beschluss 12:**

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – 07.05.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme des WWA vom 07.05.2025 wurde eingehend behandelt (die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

### **Beschluss 13:** IHK Würzburg-Schweinfurt – 11.08.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 28.05.2025 lagen keine Einwände der IHK vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

### **Beschluss 14:** N-ERGIE Netz GmbH – 09.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nach der Stellungnahme vom 24.04.2025 lagen keine Einwände der N-ERGIE vor, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die

Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 15:** Bayernwerk Netz GmbH – 23.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, das Bauleitverfahren wird abgeschlossen. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 16:**

Gasversorgung Unterfranken GmbH – 10.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, von der der Bayernwerk Netz GmbH wurden keine Einwände vorgebracht eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 17:** Mainfranken Netze GmbH – 15.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 18:** ÜZ Mainfranken eG – 21.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 19:** PLEdoc GmbH – 10.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 20:** Fernwasserversorgung Franken – 08.07.2025

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

**Beschluss 21:** Bayerischer Bauernverband – 01.08.2025 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, für die Eingrünung ist nur eine einreihige Hecke vorgesehen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest, mit der Korrektur der Begründung.

**Beschluss 22:** Satzungsbeschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ in der Fassung vom 08.10.2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 08.10.2025 ist zusammen mit der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ durch das Landratsamt Würzburg im Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Bergtheim ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis 1:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 2:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 3:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 4:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 5:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 6:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 7:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 8:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 9:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 10:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 11:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 12:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 13:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 14:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 15:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 16:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 17:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 18:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 19:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 20:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 21:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Abstimmungsergebnis 22:**

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**4. Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Mehrfamilienhauses“ Herbstallee 13/15 ;**

Fl.Nr. 1504/8+9; Gemarkung Bergtheim – beschließend

**Sachvortrag:** Es wird ein Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO für den „Neubau eines Mehrfamilienhauses“ auf der FlrNr.:1504/8+9; Herbstallee 13+15 Gemarkung Bergtheim beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan-Gebiet Füllgrube. Das Vorhaben erfüllt nur bedingt die Vorgaben des Bebauungsplanes. Es werden insgesamt 10 Befreiungen beantragt (siehe Anlage). Aus Sicht des Bauamtes überschreitet das in erheblichem Ausmaß die Festsetzungen des Bebauungsplanes und somit die Grundzüge der Planung. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid gem. Art.71 BayBO für den „Neubau eines Mehrfamilienhauses“ auf der FlrNr.:1504/8+9; Herbstallee 13+15 Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 11; Persönlich beteiligt: 0*

**5. Antrag- Befreiung Festsetzungen „Errichtung einer Terrassenüberdachung an bestehendes Zweifamilienwohnhaus“;**

Fl.Nr. 301/3, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstraße 5) Baugebiet „Unterm Dorf 4“ – beschließend

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf eine Befreiung von den Festsetzungen für die „Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus“;

Fl.Nr. 301/3, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstraße 5) Baugebiet „Unterm Dorf 4“, eingereicht. Die geplante Errichtung ist nach Art 57 BayBO verfahrensfrei. Eine Genehmigung durch die Gemeinde ist jedoch erforderlich, da gemäß Bebauungsplan, 4.3 die Dacheindeckung für flachgeneigte Dächer bis zu einer Dachneigung von 15 ° zu begrünen ist. Es wird beantragt die Dacheindeckung in Glas auszuführen. Aus Sicht des Bauamtes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „Dacheindeckung“ des Bebauungsplans „Unterm Dorf 4“ Fl.Nr. 301/3, Benediktinerstraße 5, Gemarkung Opferbaum wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0**

## **6. Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus**

sowie Aufstockung des bestehenden Zwischenbaus mit Umnutzung zum Wohnraum“ Schweinfurter Straße 7; Fl.Nr.122 , Gemarkung Opferbaum – beschließend

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die „„Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus sowie Aufstockung des bestehenden Zwischenbaus mit Umnutzung zum Wohnraum“ Schweinfurter Straße 7; Fl.Nr.122 , Gemarkung Opferbaum.

Das Vorhaben liegt gem. § 34 BauGB, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „„Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus sowie Aufstockung des bestehenden Zwischenbaus mit Umnutzung zum Wohnraum“ Schweinfurter Straße 7; Fl.Nr.122 , Gemarkung Opferbaum wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0**

## **7. Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger“;**

Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend

**Sachvortrag:** In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche“; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, erteilt. Zu diesem Vorhaben wurde ein Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Am Wasserturm“ festgesetzten Firsthöhe gestellt. Am 12.03.2025 stimmte der Gemeinderat Bergtheim diesem zu.

Mittlerweile wurde das Verfahren zum genannten Bauvorhaben eingestellt.

Nun wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger“, Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

In den Antragsunterlagen ist auch ein begründeter Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“, die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0 ° – 20 °) vorschreibt, enthalten. Der Bauherr plant das Gebäude mit einem Satteldach (Dachneigung 4 °).

Als Dacheindeckung möchte er Sandwich-Paneele und PV-Module vollflächig verwenden.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden

und

- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ stimmte der Gemeinderat bereits einem Antrag auf Befreiung von der o. g. Festsetzung C.2.2 eines anderen Bauvorhabens zu. Auf die Gleichbehandlung inhaltsgleicher Anträge wird hingewiesen.

Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „„Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger“, Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Der beantragten Befreiung von der Festsetzung 2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“, die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0 ° – 20 °) vorschreibt, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0**

## **8. Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Anhänger“;**

Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8)

**Sachvortrag:** TOP 08 wurde versehentlich hinzugefügt und bereits unter TOP 07 behandelt.

## **9. Beauftragung der Wärmeplanung für die Gemeinde Bergtheim - beschließend**

**Sachvortrag:** Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Seit dem 1.1.2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Das Institut IFE aus Hof hat der Gemeinde Bergtheim ein Angebot für die Erstellung der Wärmeplanung übermittelt. Gemäß dem ENP, welcher durch das Landratsamt Würzburg durchgeführt wurde, ist eine Konvoi Planung für die Gemeinde Bergtheim im Verbund mit Nachbargemeinden möglich.

### **ANGEBOT A2025-0703**

*zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Bergtheim im vereinfachten Verfahren im Konvoi mit den Kommunen der VG Bergtheim*

Die Arbeitspakete enthalten alle Leistungen des Musterleistungsverzeichnis (MLV) des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren in Bayern. Es sind 2 Vor-Ort-Termine im Angebotspreis enthalten (exkl. Fahrtkosten) – alle weiteren Termine erfolgen virtuell.

Beschreibung Menge Stückpreis netto Gesamt netto

0 – Projektmanagement 2,00 PT 950,00 € 1.900,00 €

A – Eignungsprüfung 2,00 PT 950,00 € 1.900,00 €

B – Bestandsanalyse 3,00 PT 950,00 € 2.850,00 €

C – Potenzialanalyse 4,00 PT 950,00 € 3.800,00 €

D – Zielszenario 4,00 PT 950,00 € 3.800,00 €

E – Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen 3,00 PT 950,00 € 2.850,00 €

F – Dokumentation der Ergebnisse 3,00 PT 950,00 € 2.850,00 €

ÖB – Öffentlichkeitsbeteiligung 3,00 PT 950,00 € 2.850,00 €  
Fahrtkosten – für jeden Vor-Ort-Termin werden 0,60 €/km berechnet – 0,00 km 0,60 € 0,00 €

Bitte beachten Sie, dass der nachfolgend genannte Angebotspreis nur unter folgenden Voraussetzungen gültig ist:

- Konvoi-Bearbeitung und -Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren
- Der Netto-Angebotspreis erhöht sich, wenn eine oder beide Voraussetzungen nicht zutreffen.

Folgende Aufschläge auf den Netto-Angebotspreis fallen an:

- 10 % Aufschlag, falls die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung nicht im Konvoi mit mindestens einer anderen Kommune erfolgt
- 10 % Aufschlag, falls die Wärmeplanung nicht im vereinfachten Verfahren erfolgt
- 

Nettobetrag	22.800,00 €
USt 19 %	4.332,00 €
Gesamt	27.132,00 €

Als Förderung erhält die Gemeinde Bergtheim im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips vom Freistaat Bayern eine Festbetragsförderung in Höhe von 41.000 €. Die Hälfte davon wird nach Übersendung des Gemeinderatsbeschluss an das Landesamt für Maß und Gewicht ausgezahlt, die andere Hälfte nach Abschluss der Planung.

**Beschluss:** Der Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wird an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erteilt. Das Angebot i.H.v. 27.132,00 € wird vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Es fallen keine Kosten an.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

## **10. Entschädigung für Wahlhelfer der Kommunalwahl 2026 - beschließend**

**Sachvortrag:** Die Mitglieder der Wahlorgane können, weil sie ein Wahlehreramt ausüben, keine Vergütung erhalten, wohl aber eine angemessene Entschädigung (sogenanntes Erforschungsgeld) und, soweit Ihnen ein Verdienstauffall entsteht, eine entsprechende Ersatzleistung (Art. 7 Abs. 3 GLKrWG). Es ist nicht erforderlich, dass die Festsetzung durch Satzung erfolgt (Nr. 10.2 S. 2 GLKrWBek). Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe die Entschädigung gewährt wird, stellt keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig für die Festlegung der Höhe ist der Gemeinderat. Es genügt ein einfacher Beschluss des Gemeinderats. In Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften verbleibt es bei der Zuständigkeit der Gemeindeorgane, weil die Entschädigungsregelung – wie der früher notwendige Satzungserlass zeigt – dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnen ist.

Bei der Kommunalwahl 2014 lag die Entschädigung bei pauschal 40,00 €, bei der Kommunalwahl 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Entschädigung auf 50,00 € pro Tag festgelegt.

Da die Landkreise bei allgemeinen Kommunalwahlen die Hälfte der Entschädigungskosten zu tragen haben (Art. 54 Abs. 3 GLKrWG), sollten sich die Gemeinden, bevor Sie eine Entschädigungsregelung treffen, mit dem Landkreis ins Benehmen setzen. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg, wird eine Entschädigung von 60,00 € pro Tag anerkannt. Ebenso wurde am 01.10.2025 per E-Mail Seitens des Landratsamtes Würzburg mitgeteilt, dass das LRA bei der Ermittlung dieser Pauschale Entschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer (sog. Erforschungsgeld) bis zu einer Höhe von 60 € / Tag als erstattungsfähig ansieht und damit bis zu dieser Höhe in die Berechnung der Pauschale einfließt. Da der Aufwand bei der

Kommunalwahl für die Mitglieder der Wahlorgane sehr umfangreich ist, die Teilnahme an Wahlhelferschulungen erforderlich sind und sich die Auszählung überwiegend über zwei Tage erstreckt, wird vorgeschlagen, die Entschädigung (auch für die Stichwahl) pro Tag auf 60,00 € festzusetzen.

**Beschluss:** Die Mitglieder der Wahlorgane der Kommunalwahl 2026 sollen eine angemessene Entschädigung (sogenanntes Erforschungsgeld) in Höhe von 60,00 € pro Wahlhelfertag erhalten. Für eine evtl. durchzuführende Stichwahl am 22.03.2026 soll das Erforschungsgeld in gleicher Höhe gezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **11. Antrag auf Bau eines Gehweges und verkehrslenkende Maßnahmen zum Kindergarten „Spielwiese“ in Opferbaum**

**Sachvortrag:** Am 21.07.2025 ging ein Antrag des Elternbeirates des Kindergartens St. Josef mit Schreiben vom 15.07.2025 ein. Der Elternbeirat stellt einen Antrag zum Bau eines Gehweges sowie verkehrsregelnde Maßnahmen zum Kindergarten „Spielwiese“ in Opferbaum. Wie aus dem Schreiben zu entnehmen wird der Bau eines durchgängigen Gehweges in der Jahnstraße ab Hausnummer 5 beantragt.

Aus Sicht des Bauamtes sind folgende Gegebenheiten zu beachten:

ich war heute vor Ort und habe mir die Bereiche in der Jahnstraße angesehen. Die gemeindlichen Flächen gehen in Richtung Westen ca. 1,30 m raus. Das Problem sind die Grundstücke Jahnstraße 27 (Flur 950) und Jahnstraße 25 (Flur 965). Hier sind die gemeindlichen Flächen mit Einfriedungen überbaut. Im Kreuzungsbereich am Kindergarten haben wir bei Haus Nummer 17 das Problem, dass dem Eigentümer ein Teil der Straße gehört. Wenn man dieses nicht nutzen kann, ist die Straße nur noch ca. 4,75 m breit. Da dort LKW-Begegnungsverkehr stattfindet wäre dies, wenn man einen Gehweg mit einer Breite von 1,25 m baut, viel zu wenig. Selbst wenn man das Grundstück erwerben (1,00 m breit) könnte, hätte man lediglich 6,00 m Fahrbahn abzgl. 1,25 m Gehweg. Wie kann man sinnvoll einen Überweg im Kreuzungsbereich realisieren? Das gleiche gilt für die Querung an der B19- Einfahrt zur Jahnstraße. Von der B19 an der Kreuzung Kilianstraße über die Schmiedsgasse zum Kindergarten sind es 500 m Fußweg. Würde man von der Kreuzung über die Jahnstraße zum Kindergarten laufen, wären es ca. 250 m.

Die Kosten für die Errichtung eines Gehweges vom Kindergarten entlang der Jahnstr. Bis zur Schmiedsgasse betragen nach Ermittlung durch das Bauamt ca. 20.000,00 €. Dieser Gehweg macht aus Sicht der Verwaltung, sollte überhaupt einer errichtet werden, den größten Sinn.

## **12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist - zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

- Ankaufsgesuch für eine Teilfläche der Fl.Nr. 135/2, Gemarkung Bergtheim  
Dem Antrag auf Erwerb der überbauten Fläche wurde zugestimmt.
- Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ÜZ Mainfranken (Stromkabel und Nachrichtenkabel)  
Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Stromkabel und Nachrichtenkabel wurde zugestimmt

- Gasversorgungsvertrag für Belieferung der kommunalen Liegenschaften ab dem 01.01.2027 mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf)

Der Gasversorgungsvertrag mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH soll geschlossen werden.

- Reparatur Dach Kirchturm in Opferbaum

Der Auftrag an die Firma Rumpel & Co. Bedachungen GmbH für die Reparatur am Kirchturm in Opferbaum wird zugestimmt.

### **13. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **- zur Kenntnis**

- Dem Bürgermeister erreicht kurz vor der Sitzung eine Nachricht des Umweltbeirats mit einem Antrag für die Kostenübernahme von Wühlmauskörben für Streuobstbäume. Dem Umweltbeirat wird mitgeteilt, dass das Budget im Haushalt geprüft wird.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die nicht gedeckten Kosten vom Hüttendorf 2025. Diese fallen niedriger aus als in den Vorjahren, da weniger Holz bei dem Abbau der Hütten zurückgeblieben ist und nicht teuer entsorgt werden musste.
- Es wird mitgeteilt, dass der Kindergarten am 19.10.2025 offiziell eingeweiht wurde.
- Herr Schlier teilt dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Planung der SBR-Anlage in Opferbaum mit. Er informiert über bevorstehende Rodungen, Ausschreibungen, die geschätzte Bauzeit, anstehende Kostenumlagen und das Fremdwasserkonzept.

Sitzungsende: 21:05 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.11.2025

Harris, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

**Fehlend:** Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied Füller, Julia; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Michael; Pfister, Benedikt; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph  
**(alle entschuldigt fehlend)**

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025
- Aufhebung der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die FlNr. 1546 – beschließend
- Entschädigung für Wahlhelfer der Kommunalwahl 2026 – beschließend
- Vergleich und Diskussion über die Möglichkeit einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters – beschließend
- Berufung eines weiteren Verbandsrates für den Schulverband Bergtheim – beschließend
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
- Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 078/O-GR v. 18.09.2025) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### **2. Aufhebung der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die FlNr. 1546 - beschließend**

**Sachvortrag:** Ein Anlieger der Flurnummer 1546 stellt den Antrag, dass die verkehrsrechtliche Anordnung „Durchfahrt verboten“ mit Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufgehoben wird.

Die erste Bürgermeisterin spricht nochmals mit dem Antragsteller, ob der Ausbau des Gehweges seinerseits noch angebracht ist und erkundigt sich, ob Abhilfe mit den Schildern „Schrittgeschwindigkeit“ und „Vorfahrt gewähren“ sowie Bodenschwellen geschaffen werden kann.

**Beschluss:** Es soll das Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ abgenommen werden und ein Zusatzschild „Anlieger frei“ angebracht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0**

#### **3. Entschädigung für Wahlhelfer der Kommunalwahl 2026 - beschließend**

**Sachvortrag:** Die Mitglieder der Wahlorgane können, weil sie ein Wahlehrenamt ausüben, keine Vergütung erhalten, wohl aber eine angemessene Entschädigung (sogenanntes Erfrischungsgeld) und, soweit Ihnen ein Verdienstausfall entsteht, eine entsprechende Ersatzleistung (Art. 7 Abs. 3 GL-KrWG). Es ist nicht erforderlich, dass die Festsetzung durch Satzung erfolgt (Nr. 10.2 S. 2 GLKrWBk). Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe die Entschädigung gewährt wird, stellt keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig für die Festlegung der Höhe ist der Gemeinderat. Es genügt ein einfacher Beschluss des Gemeinderats. In Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften verbleibt es bei der Zuständigkeit der Gemeindeorgane, weil die Entschädigungsregelung – wie der früher notwendige Satzungserlass zeigt – dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnen ist.

Bei der Kommunalwahl 2014 lag die Entschädigung bei pauschal 40,00 €, bei der Kommunalwahl 2020 hat der Gemeinde-

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Montag, 08. Dezember 2025  
 Samstag, 20. Dezember 2025  
 Montag, 05. Januar 2026

### **Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Montag, 15. Dezember 2025  
 Montag, 29. Dezember 2025  
 Montag, 12. Januar 2026

### **Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Donnerstag, 04. Dezember 2025  
 Freitag, 02. Januar 2026

### **Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Montag, 22. Dezember 2025

## **Gemeinde Oberpleichfeld**

### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 079/O-GR am 16. Okt. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

##### **I. Öffentlicher Teil**

###### **Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:**

Stimmberrechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen;

Rebitzer, Michael; Schöming, Edmund; Stevens, Bernhard

Bauverwaltung: Göbel, Marie

rat der Gemeinde Oberpleichfeld die Entschädigung auf 50,00 € pro Tag festgelegt.

Da die Landkreise bei allgemeinen Kommunalwahlen die Hälfte der Entschädigungskosten zu tragen haben (Art. 54 Abs. 3 GLKrWG), sollten sich die Gemeinden, bevor Sie eine Entschädigungsregelung treffen, mit dem Landkreis ins Benehmen setzen. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg, wird eine Entschädigung von 60,00 € pro Tag anerkannt. Ebenso wurde am 01.10.2025 per E-Mail Seitens des Landratsamtes Würzburg mitgeteilt, dass das LRA bei der Ermittlung dieser Pauschale Entschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer (sog. Erfrischungsgeld) bis zu einer Höhe von 60 € / Tag als erstatungsfähig ansieht und damit bis zu dieser Höhe in die Berechnung der Pauschale einfließt.

Da der Aufwand bei der Kommunalwahl für die Mitglieder der Wahlorgane sehr umfangreich ist, die Teilnahme an Wahlhelferschulungen erforderlich sind und sich die die Auszahlung überwiegend über zwei Tage erstreckt, wird vorgeschlagen, die Entschädigung (auch für die Stichwahl) pro Tag auf 60,00 € festzusetzen.

**Beschluss:** Die Mitglieder der Wahlorgane der Kommunalwahl 2026 sollen eine angemessene Entschädigung (sogenanntes Erfrischungsgeld) in Höhe von 60,00 € pro Wahlhelfertag erhalten. Für eine evtl. durchzuführende Stichwahl am 22.03.2026 soll das Erfrischungsgeld in gleicher Höhe gezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0**

#### **4. Vergleich und Diskussion über die Möglichkeit einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters - beschließend**

**Sachvortrag:** Auf Anregung eines Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 (TOP Sonstiges, Mitteilung, Anfragen) sollte die Option einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Oberpleichfeld diskutiert werden.

**Beschluss:** Dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0**

#### **5. Berufung eines weiteren Verbandsrates für den Schulverband Bergtheim - beschließend**

**Sachvortrag:** Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim besteht gem. § 3 Abs. 1 aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden oder deren nach Art. 31 Abs. 2 oder Abs. 3 KommZG bestellten Vertretern. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerrinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Für die Entsendung und Bestimmung der Anzahl der Vertreter sind gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG die Schülerzahlen zum 01. Oktober jeden Jahres maßgebend. Im Schuljahr 2024/2025 haben insgesamt 48 Schüler aus Oberpleichfeld die Grundschule Bergtheim besucht. Die Schüleranzahl der Schüler aus der Gemeinde Oberpleichfeld in der Grundschule Bergtheim steigt zum 01.10.2025 auf 52 Schüler.

Die Grenze von 50 Schülern wird daher überschritten und die Gemeinde Oberpleichfeld muss einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim entsenden. Des Weiteren ist auch ein Stellvertreter zu benennen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld entsendet das Gemeinderatsmitglied Herr Michael Rebitzer als weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim. Als Vertretung wird das Gemeinderatsmitglied Herr Walter Kötzner entsandt.

#### **6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist - zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

- Anschaffung Feuerwehr Sitzung vom 18.09.2025 Top 11  
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zur Anschaffung eines Holmatro T 1 zu.
- Anschaffung Feuerwehr Sitzung vom 18.09.2025 Top 12  
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zur Anschaffung eines Rollwagens zu.

#### **7. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Oberpleichfeld richtet im Jahr 2026 den Feldgeschworenentag aus. Dieser findet am 16.05.2026 statt.

Sitzungsende: 20:22 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 20.10.2025*

*Göbel, Schriftführung*

*Rottmann, Erste Bürgermeisterin*

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld**

Montag,	08. Dezember 2025
Samstag,	20. Dezember 2025
Montag,	05. Januar 2026

### **Bioabfall - Oberpleichfeld**

Montag,	15. Dezember 2025
Montag,	29. Dezember 2025
Montag,	12. Januar 2026

### **Gelbe Tonne - Oberpleichfeld**

Freitag,	05. Dezember 2025
Samstag,	03. Januar 2026

### **Papiersammlung - Oberpleichfeld**

Dienstag,	16. Dezember 2025
Montag,	12. Januar 2026

Die Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 13. Januar 2026.

## **Annahmeschluss**

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 1. Januar 2026.

Das Mitteilungsblatt der VGm Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter  
für den allgemeinen Textteil  
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

# Vereine & Verbände

## AWO-Kinderbasteln im Advent

Liebe Kinder,

herzliche Einladung ergeht an Euch, zum weihnachtlichen Basteln ins AWO-Heim in Bergtheim am **Freitag, den 12.12.2025** ab 14 Uhr zu kommen. Bitte meldet Euch an bei Familie Frosch, Tel. 09367-1851.

Die Damen vom Bastelteam freuen sich auf viele interessierte Kinder ab Vorschulalter.



**OV Bergtheim-Hausen**

– Anzeige –

## Einladung zur Adventsfeier mit Jahresrückblick

am Sonntag, den **7.12.2025** um **15.00 Uhr** in die Sportgaststätte Bergtheim. Der Zugang ist barrierefrei.

Wir laden Mitglieder und Nichtmitglieder recht herzlich ein und freuen uns auf Ihre Kommen.

Die Vorstandsschaft des VdK OV Bergtheim-Hausen

## Allgemeines

Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“

### St. Martin - Ein stimmungsvolles Lichterfest

Bergtheim Am 11.11.2025 feierten die Kinder des Kindergartens „Die kleinen Strolche“ in Bergtheim ein stimmungsvolles St. Martins-Fest.

Bereits am Vormittag fand ein feierlicher Gottesdienst im Kindergarten statt, den Pastoralreferent Florian Meier sehr schön gestaltet hatte. Die knapp hundert Kinder saßen gebannt im Kreis, bestaunten das Rollenspiel der Vorschulkinder und den liebevoll einstudierten Lichtertanz. Im Anschluss zogen alle „Kleinen Strolche“ mit ihren bunten Laternen durch den Kindergarten und verbreiteten echte Martinsstimmung.

Am Abend schlossen sich die „Kleinen Strolche“ mit dem Kindergarten „Vogelnest“ zu einem gemeinsamen Laternenumzug durch Bergtheim zusammen. Musikalisch begleitet wurde der Zug von der Jugendblaskapelle, der an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gilt. Ebenso danken wir der Feuerwehr Bergtheim, die für die Sicherheit auf den Straßen sorgte.

Bei der anschließenden Feier im Garten der „kleinen Strolche“ herrschte fröhliches Treiben. Dank der tollen Unterstützung vieler Eltern lief alles reibungslos ab. Ein besonderer Dank geht an Familie Sauer, die den Glühwein spendete. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt – es gab Essen, Getränke und viele wunderschöne Holzarbeiten, die von den Eltern gefertigt worden waren. Auch die Kindergartenkinder waren fleißig und hatten zahlreiche Bastelarbeiten vorbereitet, die an diesem Abend verkauft wurden.

So wurde das St. Martins-Fest zu einem stimmungsvollen und rundum gelungenen Ereignis, das allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird. *Text & Foto: Michaela Issing*



## Kompakter Erste-Hilfe-Kurs

### für eine schnelle Hilfe im Notfall

Die Feuerwehr Dipbach frischte wichtiges Wissen auf

Dipbach Die Freiwillige Feuerwehr Dipbach hat ihr Wissen für lebensrettende Maßnahmen auf den neuesten Stand gebracht. Ein großer Teil der Feuerwehrfrauen und -männer nahm an einem kompakten

Erste-Hilfe-Auffrischungskurs teil. Dieser ganztägige Kurs fand im Sportheim der DJK Dipbach statt und wurde hervorragend vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) der Bereitschaft in Bergtheim organisiert und durchgeführt. Die Teilnehmenden übten intensiv die wichtigsten Handgriffe der Ersten Hilfe. Auf dem Programm standen unter anderem die stabile Seitenlage,

verschiedene Verbandstechniken, die korrekte Durchführung einer Reanimation und der sichere Umgang mit einem Defibrillator. Alle Themen wurden praxisnah geübt, denn im Notfall muss schnell und angemessen reagiert werden.

Kommandant Fabian Füller betonte die Bedeutung der regelmäßigen Schulung: „Dieser Kurs ist für uns als Feuerwehr enorm wichtig. Im Einsatz, aber auch im Alltag kann jeder von uns plötzlich in eine Situation geraten, in der schnelle Hilfe Leben retten kann.“ Die Feuerwehr Dipbach führt diese wertvolle Auffrischung daher alle zwei Jahre durch. Damit will sie Routine und Sicherheit gewährleisten.

Ein großes Dankeschön gilt dem engagierten Team des BRK Bergtheim, das den Kurstag informativ und praxisorientiert gestaltet hat. Die Dipbacher Feuerwehr würdigte das herausragende Engagement des Roten Kreuzes. Es trage dazu bei, dass nicht nur Einsatzkräfte, sondern alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden können, im Ernstfall sicher zu helfen. Erste Hilfe Kenntnisse sind nämlich nicht nur für die Feuerwehr entscheidend. Für Jede und Jeden ist eine wiederkehrende Auffrischung sinnvoll. Das BRK Bergtheim bietet regelmäßig umfassende Erste-Hilfe-Kurse sowie kürzere Lehrabende zu bestimmten Themen an. Sie lädt alle Interessierten ein, sich über aktuelle Kurstermine zu informieren und an den Fortbildungen teilzunehmen.

## Kneipp Johanniter Kindertagesstätte Vogelnest Walntag in der Kneipp Johanniter Kindertagesstätte

Bergtheim An einem wunderschönen Herbsttag marschierten unsere Schwalbenkinder gemeinsam in den Wald. Große Freude herrschte wieder an unserem Waldplatz. Sophia Puchner, unsere neue Försterin erwartete uns bereits und hatte einige erlebnispädagogische Spiele im Gepäck. Ein paar Mal wurden wir bereits von unseren örtlichen Förstern begleitet und erfuhren immer einiges über den Lebensraum Wald. Auch in den Wintermonaten wollen wir uns anschauen, wie sich der Wald in den Jahreszeiten und das Leben im Wald verändert.

Auch unsere nächsten Termine stehen schon fest. Wir wollen Weihnachten nicht nur im Kindergarten, sondern auch im Wald feiern, eine Baumpflanzaktion ist geplant und die Kinder wünschen sich ein Waldsofa an unserem festen Waldplatz. Regelmäßige Waltdage sind pädagogisch sehr wertvoll und sind fest in unserer Kneipp Konzeption verankert.



Foto: Fabian Füller



Foto: Verena Müller, Johanniter

Kaum ein Umfeld bietet Kindern so vielseitige Erfahrungsmöglichkeiten wie der Wald. Wir freuen uns noch auf viele weitere schöne Erlebnisse dort und bedanken uns herzlich bei Försterin Sophia Puchner für ihre Unterstützung.

### **Projektarbeit: Alt und Jung gemeinsam aktiv – Voneinander und Miteinander lernen**

Unsere Vogelnestkinder sind mittlerweile regelmäßig zu Gast im Seniorenzentrum und in der Tagespflege. Ziel dieses Projekts ist es, die Kinder für ältere Menschen zu sensibilisieren, Berührungsängste abzubauen, gegenseitige Hilfe zu fördern und voneinander zu lernen und nicht zuletzt, gemeinsam Spaß zu haben.

Wir haben zusammen Mandalas gemalt, gepuzzelt, gesungen und Martinsgänse gebacken. Auch bei unserer Martinsaufführung leuchteten viele Augen, denn auch die Besucher der Tagespflege waren zu Gast im Seniorenzentrum. Nach unserem Martinsstück gab es begeisterten Applaus.

Wir freuen uns bereits auf unser nächstes Treffen, bei dem wir gemeinsam Salzteig herstellen werden. Auch sind wir beim Weihnachtsmarkt im Seniorenzentrum am 8. Dezember wieder mit dabei.

Herzlichen Dank für diese wunderbare Zusammenarbeit, die für Jung und Alt gleichermaßen bereichernd ist.

### **Sechstes Wattlturnier der DJK Dipbach**

#### **Erfolgreiche Premiere für die Faschingsgesellschaft**

Dipbach Im Sportheim der DJK Dipbach fand das bereits sechste Wattlturnier statt. Insgesamt traten 38 Zweierteams an, um beim beliebten bayerischen Kartenspiel ihr Können unter Beweis zu stellen. Ab 18 Uhr wurde mit Eifer gewattelt, viel gelacht und mitgefiebert. Erst gegen ein Uhr nachts waren die letzten Spiele ausgetragen.

Erstmals organisierte die neu gegründete Sparte Faschingsgesellschaft Dipbach (FGD) der DJK Dipbach das Turnier, und das mit großem Erfolg. Die Viererpartien – also jeweils zwei Zweierteams gegeneinander – sorgten für Hochspannung. Beim Watteln geht es darum, im Team durch Ansage von Schlag und Trumpf die drei „kritischen“ Karten (Herz-König, Schellen-Sieben und Eichel-Sieben) klug auszuspielen.

Nach vielen spannenden Runden standen am Ende die Sieger fest. 1. Platz: Stefan Dietrich und Elmar Reith. 2. Platz: Georg Götz und Richard Frosch. 3. Platz: Team Schoppenfetzer. Die drei Erstplatzierten erhielten Preisgelder, während sich alle weiteren Teams über Sachpreise freuen konnten. Besonderen Applaus erntete das Team auf dem letzten Platz. Jonas Keck und Luis Hertlein durften als Trostpreis einen Kasten Bier mit nach Hause nehmen.

Viele Helferinnen und Helfern der FGD sorgten die für einen reibungslosen Ablauf. Sandra Sikora, Jürgen Sikora, Michael Geyer, Lukas Hertlein und Fabian Füller räumten



Die Sieger des sechsten Wattlturniers in Dipbach mit dem Faschingsgesellschafts-Vorsitzenden Fabian Füller (hinten, 3. von links). Die FGD ist eine Abteilung der DJK Dipbach.

Foto: Annika Steinbring

nach dem Turnier noch bis vier Uhr morgens auf. Auch Jasmin Sikora, Annika Steinbring und Kenny Shirk halfen den ganzen Abend tatkräftig mit. Die DJK Dipbach und die Abteilung FGD bedanken sich bei den Sponsoren und Spendern für die Unterstützung die zum Erfolg solcher Veranstaltungen beitragen. Beim Wattlturnier war für das leibliche Wohl bestens gesorgt, es blieb kein Teilnehmer hungrig oder durstig. Mit viel guter Laune, sportlichem Ehrgeiz und Gemeinschaftsgeist war das 6. Wattlturnier somit ein voller Erfolg. Die Vorfreude auf das Wattlturnier im nächsten Jahr ist schon jetzt riesig.

### **Letzte Altpapiersammlung der Minis**

#### **Erlös für Anschaffungen und Ausflüge**

#### **der Ministrantinnen und Ministranten aus Dipbach**

Dipbach Wieder einmal waren die Dipbacher Ministrantinnen und Ministranten im Einsatz, um im Dorf Altpapier zu sammeln. Bei wechselhaftem Wetter mit Sonne und kurzen Schauern füllten sie gemeinsam mit fleißigen Helfern einen Container bis zum Rand.

Ein herzlicher Dank gilt allen Dipbachern, die ihr Altpapier bereitgestellt haben. Dankbarerweise trug auch die Firma Pfeuffer Haustechnik aus Dipbach wieder dazu bei, dass der Container richtig voll geworden ist.

Der Erlös der Aktion kommt wie gewohnt den Ministrantinnen und Ministranten zugute. Sie können sich davon Anschaffungen leisten und gemeinsame Ausflüge unternehmen. Mit dieser Sammlung geht eine lange Tradition zu Ende. Es war die letzte Altpapiersammlung der Minis in Dipbach. Künftig wird diese nicht mehr stattfinden.

Text und Foto: Manuela Glockmann



Eifrige Minis beim Sammeln des Altpapiers in Dipbach.



Kindergarten St. Sebastian

## Blaulicht, Bärenmut und Bunte Neugier

### Der Rettungswagen zu Besuch!

Oberpleichfeld Im Kindergarten St. Sebastian in Oberpleichfeld gab's am 18. November mächtig Aufregung: Das Bayrische Rote Kreuz rollte mit einem echten Rettungswagen an – und die Kinder konnten es kaum erwarten, hineinzuklettern. Die beiden Sanitäterinnen Tabea und Katrin nahmen sich viel Zeit und führten nacheinander die Regenbogenkinder, Strolche und Zwerge durch ihr „mobiles Wunderzimmer“. Drinnen gab es so viel zu entdecken, dass manche Mütter vor Staunen offen standen: Spritzen und der riesige Verbandskoffer beeindruckten besonders, die legendäre Liege wurde fleißig rauf- und runtergefahren, und mit dem Stethoskop hörte wirklich jedes Kind einmal seinen eigenen, erstaunlich lauten Herzschlag. Am Finger piepste das Gerät zur Sauerstoffmessung, was für viele ein großes Highlight war – dicht gefolgt vom Fahrersitz, wo man endlich herausfand, wo Blaulicht und Martinshorn losgehen.

Auch das Navi wurde bestaunt, das angeblich sofort weiß, wohin gerast werden muss – fast so schlau wie die Kinder selbst. Die goldene Rettungsdecke verwandelte die Kleinen blitzschnell in glänzende „Notfall-Könige“, und die wichtigste Nummer des Tages wurde im Chor geübt: „1-1-2 – Hilfe kommt herbei!“

Am Ende waren sich alle einig: Der Rettungsdienst ist gar nicht gruselig, sondern ziemlich cool. Und Tabea und Katrin haben mit ihrem Besuch vielleicht sogar ein paar zukünftige Sanitäter rekrutiert – Herzschlagprofis und Decken-Experten wären die Kinder ja jetzt schon!

Ein herzliches Dankeschön an die beiden BRK-Mitarbeiterinnen Tabea und Katrin für einen aufregenden, lehrreichen und wunderbar kindgerechten Vormittag! *Text & Foto: Marina Bär*

## Singender Seniorentag

Oberpleichfeld Schon lange wurde der Wunsch nach einem zünftigen Wirtshaussingen geäußert, so wie es in den Jahren vor Corona öfters abgehalten wurde.

Der letzte Seniorentag hatte nun dies auf dem Programm. Mit Franz Olbrich und seinen beiden Musikkollegen gaben die drei „Billyboys“ schon vor dem Mittagessen mit einem selbst komponierten Stück ihren Einstand.

Bei der vorausgehenden Planung hatte sich kurzfristig auch die CSU Ortsgruppe bereit erklärt, mitzuhelfen und die Bewirtung zu übernehmen. Dies haben mit dem Ortsvorsitzenden Michael Rebitzer, Bürgermeisterin Martina Rottmann sowie Walter Kötzner und weitere Küchenhelfer tatkräftig und erfolgreich umgesetzt. Die Senioren erhielten beste Bedienung mit schmackhaftem Kraut und Knöchli.

Nach dem Mittagessen wurden die bandeigenen Liederbücher verteilt und los ging die Wunschrunde. Jedes gewünschte Lied wurde prompt von den Billboys gespielt und alle sangen kräftig mit.

Die Zeit verging wie im Flug und so kam das Kaffeetrinken etwas später zum Einsatz. Das vielseitige und leckere Küchenbuffet, ebenfalls gestiftet aus den Reihen der CSU, war dann das besondere Schmankerl. Für jeden Geschmack war das Richtige dabei und es wurde richtig abgeräumt. Gestärkt und fröhlich traten die Senioren zur fortgeschrittenen Stunde den Heimweg hinunter.

Hildegard Lier Franz Olbrich)



Foto: Gabi Faulhaber

DJK Dipbach

## Rückblick auf ereignisreiche Monate

Dipbach Bei der ersten Generalversammlung seit der Wahl von Michael Burger zum Vorsitzenden und Renate Seyfried zur stellvertretenden Vorsitzenden im Juni 2024 zog die DJK Dipbach am 14. November 2025 eine positive Bilanz der vergangenen Monate. Rund eineinhalb Jahre nach dem Vorstandwechsel blickt der Verein auf eine ereignisreiche und arbeitsintensive Zeit mit vielen realisierten Projekten zurück. In seinem Bericht bedankte sich Burger zunächst bei seinem Vorgänger Wolfgang Götz und den langjährigen Unterstützern. „Die Übergabe war ein intensiver Prozess, bei dem es zunächst darum ging, einen Überblick über alle Bereiche zu gewinnen“, erklärte der Vorsitzende. Inzwischen habe sich das neue Vorstandsteam gut eingespielt und bereits viele Verbesserungen umgesetzt.

Zu den diesen Maßnahmen zählen die Reinigung, Reparatur und Stabilisierung des Allwetterplatzes, die Anschaffung einer neuen Gastro-Spülmaschine sowie die Installation einer hochwertigen Basketballanlage, die über das Regionalbudget der ILE Würzburger Norden gefördert wurde. Auch der Saalboden wurde gründlich aufgearbeitet. Neben baulichen Maßnahmen setzte der Verein auch sportlich und gesellschaftlich neue Impulse: Eine Gehfußballgruppe wurde ins Leben gerufen, eine Faschingsgesellschaft gegründet und erstmals fand ein Ranglistenturnier im Dart in Dipbach statt. Zudem wurde das Johannisfeuer nach einer Pause wieder veranstaltet und das Dorffest 2025 in vielen Punkten modernisiert und erweitert.

Sportlich läuft es ebenfalls rund:

Die Fußballherren treten weiterhin in einer Spielgemeinschaft mit dem TSV Prosselsheim und dem SV Oberpleichfeld an. Im Jugendbereich bestehen erfolgreiche Kooperationen mit weiteren Vereinen der Region. Auch im Handball ist die DJK vertreten – die Handballerinnen spielen weiterhin engagiert in der HSG Pleichach.

Der 1. Bürgermeister Konrad Schlier betonte in seinem Grußwort die zentrale Rolle des Vereins für das gesellschaftliche Leben im Ort. Die DJK sei für das Miteinander in Dipbach von entscheidender Bedeutung und leiste durch ihre vielfältigen Angebote einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt. Zudem stelle sie mit dem Sportheim „den letzten richtigen Treffpunkt im Ort“, wie Schlier hervorhob.

Im weiteren Verlauf der Versammlung berichteten die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ausführlich über die Entwicklungen und Aktivitäten in ihren Bereichen. Die Kassenprüfer Edgar Keller und Doris Weidinger bescheinigten den beiden Kassiererinnen eine vorbildliche und einwandfreie Kassenführung. Zum Abschluss hatten die Mitglieder Gelegenheit, Fragen zu stellen. Dabei entwickelte sich eine lebhafte Diskussion insbesondere zu den Themen rund um den geplanten Verkauf der Dreschhalle und die finanzielle Situation der Spielgemeinschaften.

Zum Ende der Versammlung sprach Burger allen Engagierten seinen Dank aus – von der Vorstandschaft über die Abteilungen

bis hin zu den zahlreichen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und Gönner. „Ohne dieses gemeinsame Engagement wäre die erfolgreiche Arbeit der DJK Dipbach nicht möglich gewesen“, betonte er.

Trotz aller anstehenden Herausforderungen überwiegt bei Bürger die Zuversicht: „Die DJK lebt vom Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Mit diesem Engagement werden wir auch die kommenden Herausforderungen meistern.“

Die nächsten Veranstaltungen des Vereins sind die Weihnachtsfeier am 14. Dezember 2025 sowie die beiden Kappenabende am Faschingswochenende.

Text: Michael Burger

### Würdigung einer außergewöhnlichen Laufbahn

## **Markus Oestreicher wurde Ehrenkommandant und bekam ein Ehrenkreuz in Silber**

Bergtheim Im Rahmen der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim wurde Markus Oestreicher für sein jahrzehntelanges Wirken gewürdigt. Einen Höhepunkt bildeten die Ernennung zum Ehrenkommandanten durch Bürgermeister Konrad Schlier und die Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Silber durch Kreisbrandrat Michael Reitzenstein.

Markus Oestreicher prägte über 28 Jahre die Führung und Entwicklung der Bergtheimer Feuerwehr. Während seiner acht Jahre als Zweiter und 20 Jahre als Erster Kommandant setzte er sich für die Sicherheit der Bürger ein, führte zahlreiche Einsätze an und war Motor für Ausbildung und Nachwuchsförderung. Die Ernennung zum Ehrenkommandanten ist ein Zeichen des Respekts der Gemeinde. Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wird für Verdienste im Feuerwehrwesen verliehen und steht für Dank und Anerkennung für unermüdlichen Einsatz und große Verantwortung.

Auch ein weiteres langjähriges Mitglied konnte sich freuen: Für seine 25-jährige aktive Dienstzeit wurde Christian Bauer mit dem staatlichen Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Im Anschluss an den Ehrungsteil gab Kommandant Christian Witt einen Überblick über das vergangene Jahr. In seiner ersten Bilanz berichtete er von 58 aktiven Kräften, die im Berichtszeitraum 219 Einsätze geleistet haben. Darunter waren 161 HVO-Einsätze, 33 technische Hilfeleistungen, 15 Brände sowie ABC-Einsätze.

Jugendwart Marco Boxdörfer stellte die Arbeit der Jugendgruppe mit aktuell 18 Mitgliedern vor. Sie treffen sich regelmäßig zur Ausbildung und ergänzen den Dienst mit verschiedenen Aktionen. Zu den Höhepunkten 2025 zählten Leistungsprüfungen sowie Aktionen zum Nikolaus, beim Christbaumsammeln, der Aktion „Putz Munter“ und Ausflüge.

Erster Vorsitzender Roland Keller sprach den ehrenamtlichen Helfern seinen Dank aus. Ihre Unterstützung sei unverzichtbar für das Vereinsleben und das Gelingen der Veranstaltungen. Ein ausdrücklicher Dank galt dem Pflegedienst Nolte für die Bereitstellung eines Busses für die Jugendfahrten. Diese Versammlung zeigte, welches Potenzial an Engagement und Gemeinschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim lebt.



Bei der Würdigung einer außergewöhnlichen Laufbahn. Von links: 1. Vorsitzender Roland Keller, Kreisbrandrat Michael Reitzenstein, 1. Kommandant Christian Witt, Ehrenkommandant Markus Oestreicher, Bürgermeister Konrad Schlier und Kreisbrandmeister Sven Hoveling  
Foto: Angelika Königer

## **Vorstellung der Firmlinge 2025/26**

### Oberpleichfeld

In einem festlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Peter und Paul hat Pastoralreferent Florian Meier vom Pastoralen Raum Bergtheim-Fährbrück die Firmlinge des Jahrgangs 2025/26 namentlich der Kirchengemeinde vorgestellt. Es sind Amanda Seufert, Felix Michalzik, Cedric Haag, Laurin Faulhaber und Elias Oeffner, es fehlt Leonie Weissenberger.



Pastoralreferent Florian Meier mit den Firmlingen: Amanda Seufert, Felix Michalzik, Cedric Haag, Laurin Faulhaber und Elias Oeffner, es fehlt Leonie Weissenberger.

Foto: Rainer Weis

Elias Oeffner sowie in Abwesenheit Leonie Weissenberger. Sie traten in den Altarraum und legten die Hand auf dem Altar und sagt dann mit kräftiger Stimme „Ich bin bereit“. Die Unterstützung der Gläubige zur Firmung drückten dies mit einem kräftigen Applaus aus. Auch im weiteren Verlauf waren die Firmlinge mit Fürbitten und Gebeten in den Gottesdienst mit eingebunden.

Wie schon im Vorjahr bestand die Firmvorbereitung von Pastoralreferent Florian Meier wieder aus einer kleinen Wallfahrt. Von der Autobahnkapelle bei der Raststätte Gramsschäfer Wald ging es über die Pleichachquelle zur Hubertuskapelle nördlich von Erbshausen-Sulzwiesen. Die letzte Etappe führte dann zur Wallfahrtskirche Fährbrück. An den einzelnen Stationen wurde der Glaubensweg der Jugendlichen in den Blick genommen, von der Taufe über die Erstkommunion bis jetzt zur Firmung. Den Höhepunkt fand die Katechese, als sich alle neben der Wallfahrtskirche um ein kleines Lagerfeuer versammelten und Stockbrot über den Flammen gebacken wurde.

Die Firmung findet am Freitag, den 6. Februar 2026, um 10 Uhr in Fährbrück statt mit Weihbischof Paul. Rainer Weis

## **Drei neuen Ministranten**

Oberpleichfeld Nach einigen Wochen der Vorbereitung standen am Samstagabend im Vorabendgottesdienst in der Pfarrkirche St. Peter und Paul drei neue Ministranten und Ministrantinnen im weißen Ministrantenrock zum ersten Mal am Altar.

Zuvor wurden sie vom Pastoralreferenten Florian Meier gesegnet und erhielten von ihren Ausbildern Oberministrantin Elena Krause und Jan Michalzik das Ministrantenkreuz.

Nach diesem feierlichen Akt beklatschten die Kirchenbesucher freudig dieses Ereignis. Die neuen Minis sind Lena Freimark, Charlotte Schäfer und Daniel Seufert.



Die drei neuen Ministranten mit den beiden Oberministrantinnen und Pastoralreferent Florian Meier  
Foto: Rainer Weis

## Amandas Kutsche ist wieder da

Nachdem unsere Faschings-Kutsche über vier Wochen verschwunden war, haben wir sie wieder!

**Bergtheim** Die Bergtheimer Wengertsschneggli sind überglücklich, das Gefährt ist nur ca. 50 Meter von ihrem Standplatz beim Flohmarkt am 3. Oktober von einer Spaziergängerin, versteckt im Gebüsch entdeckt worden.

Nachdem unsere Mädels das Verschwinden unserer Kutsche mit Fotos auf allen Kanälen posteten, gab es einige Hinweise wo sie sein könnte.

Ein ernst zu nehmende Sichtung war vor ca. zwei Wochen in der Nähe der Siedlung Seligenstadt. Wir machten uns sofort auf die Suche und grasten die Umgebung dort ab, jedoch ohne Erfolg.

Vorgestern meldete sich dann eine Bergtheimer Spaziergängerin bei Isabel Sauer, sie habe beim Gassi gehen mit ihrem Hund unsere Kutsche in einem Gebüsch ganz in der Nähe des Feuerwehrhauses entdeckt. Isabel fuhr gleich mal nach Bergtheim, um die Meldung zu überprüfen. Bingo – da stand sie wirklich.

Jadranka und Michael Schmitt zogen sie noch am gleichen Tag aus dem Gebüsch und siehe da, keine Schäden alles noch in Ordnung.

Dass die Kutsche allerdings vier Wochen dort stand, ist nach dem vielen Regen in der letzten Zeit und dem wenigen Laub das sich auf ihr befand eigentlich sehr unwahrscheinlich. Außerdem hätte sich die Bemalung (ganz normale Wandfarbe) durch den Regen gelöst, bzw. abgewaschen.

Naja, vielleicht erfahren wir ja noch mehr zu dem mysteriösen Verschwinden unserer Kutsche.

Jedenfalls sind wir alle froh, dass wir sie wiederhaben und unsere Kinder mit der Kutsche im Faschingszug mitfahren können.

Ich werde jetzt auf jeden Fall Amanda informieren und ihr mitteilen, dass sie bei ihrem nächsten Auftritt bei uns, wieder mit ihrer Kutsche durchs Publikum gefahren wird.

Schmitt Michael

## Büchereinachmittag wieder gut besucht

**Bergtheim** Am 19.10.2025 fand wieder einmal der Büchereinachmittag der Bergtheimer Bücherei statt. Der alljährliche Bücherflohmarkt mit einer riesigen Auswahl an Büchern der unterschiedlichsten Genres erfreute sich großer Beliebtheit. Auch das Bastel- und Spielangebot für unsere jungen Mitglieder im Rathaussaal wurde gut besucht. Die Ausleihe an diesem Tag war wie immer kostenlos und wir freuen uns, dass reichlich Gebrauch davon gemacht wurde und wir viele alte und auch einige neue Mitglieder zum Schmökeren verleiten konnten.

Ein Highlight war wie jedes Jahr der Cafetreff im AWO-Heim mit einer großen Auswahl an selbst gebackenem Kuchen. So gab es unter anderem auch Zimtschnecken aus dem Buch



Foto: Beatrix Rinke

„Bratapfel am Meer“ (A. Barns), auf das die Besucher dadurch neugierig gemacht werden sollten.

Zeitweise war der Andrang so groß, dass die Plätze knapp wurden. Aber eine kleine Wartezeit im Warmen wurde gerne für gemütliche Pläusche und den Austausch über die neuesten Büchererscheinungen genutzt.

Wir danken allen unseren Besuchern und treuen Lesern sowie unseren Mitarbeitern, die dieses schöne Event möglich gemacht haben! Bis hoffentlich nächstes Jahr!

## Blumen- und Gartenfreunde Bergtheim-Dipbach-Opferbaum

### Hohe Beteiligung und positives Fazit

**Dipbach** Zur ihrer jährlichen Hauptversammlung trafen sich die Blumen- und Gartenfreunde Bergtheim-Dipbach-Opferbaum am 19. November im Sportheim Dipbach. Im Mittelpunkt standen der Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr, die positive Kassenbilanz und eine beeindruckend hohe Teilnehmerzahl, die das starke Engagement der Mitglieder unterstrich.

Nach einem stillen Totengedenken eröffnete die Vorsitzende, Gaby Göb, die Versammlung. Sie berichtete von einer stabilen Mitgliederzahl von 249 Personen. Besonders stolz zeigte sich die Vorstandschaft über die Anwesenheit von rund 80 Mitgliedern. „Dass ein Drittel unserer Mitglieder heute hier ist, ist ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt und das Interesse am Vereinsleben“, betonte Göb. Sie blickte auf regelmäßige Vorstandstreffen zurück, in denen zahlreiche Veranstaltungen wie Vorträge, Ausflüge nach Gemünden und Hammelburg sowie Pflanzaktionen in Bergtheim geplant wurden.

Kassier Michael Burger legte im Anschluss die Finanzzahlen des vergangenen Jahres vor. Dank sparsamer und vorausschauender Haushaltsführung konnte ein kleiner Überschuss von rund 50 Euro erwirtschaftet werden. Die Kassenprüfer Sonja Bauer und Lothar Fuchs bescheinigten eine tadellose und einwandfreie Kassenführung, woraufhin die anwesenden Mitglieder die gesamte Vorstandschaft einstimmig entlasteten.

Für einen unterhaltsamen Blick nach vorne und zurück sorgte die zweite Vorsitzende Evi Oeftering. Sie stellte nicht nur das geplante Jahresprogramm für 2026 vor, sondern führte auch mit einem amüsanten Bildervortrag durch die vielfältigen Aktionen des abgelaufenen Jahres, was bei den Mitgliedern für viel Zuspruch sorgte.

Zum Abschluss der Versammlung richtete die Vorsitzende Gaby Göb ihren Dank an die gesamte Vorstandschaft, die Kassenprüfer und die freiwilligen Helferinnen und Helfer. Ein besonderer Dank ging an die DJK Dipbach und deren Vorsitzenden Michael Burger, der an diesem Abend in Doppelfunktion tätig war. Der Sportverein stellt seit Jahren die Räumlichkeiten für die Hauptversammlung zur Verfügung und sorgt für die Bewirtung, was eine wertvolle Unterstützung für die Gartenfreunde darstellt.

Michael Burger



Dank an die Helferinnen (v. l.): Doris Huschka, Evi Oeftering 2. Vorsitzende, Doris Sauer, Eberhard Kuhn (Vorstandschaft), Gaby Göb (1. Vorsitzende)  
Foto: Wolfgang Rinke



# ABFALLKALENDER 2026 FÜR DIE GEMEINDE OBERPLEICHFELD



Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.

**Team orange**  
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Ihr Ansprechpartner für

Restmüll, Bioabfall, Altpapier,  
Entsorgungseinrichtungen und  
allgemeine Abfallberatung:

**team orange**

Am Güßgraben 9

97209 Veitshöchheim

**Tel. 0921 / 6156 400**

[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)

info@team-orange.info



Nie mehr Abfuhrtermine verpassen  
mit der team orange-App!

Bei allen Fragen zur Be-  
reitstellung und Leerung  
der Gelben Tonne wenden  
Sie sich bitte direkt an:  
**Knettencbrech + Gurdulic**  
Am Gries 1 | 97348 Rödelsee  
**Tel. 09221 / 9394 11**



Müssen Ihre Abfälle tatsächlich  
entsorgt werden?  
Vielleicht findet sich noch  
jemand für Ihr  
gebrauchtes Stück? Schauen Sie  
vorbei unter  
[www.tauschmarkt-mainfranken.de](http://www.tauschmarkt-mainfranken.de).  
Der Ort, an dem Lieblingsstücke  
eine zweite Heimat finden!



**Nächster Wertstoffhof:**  
Wertstoffhof Wachtelberg, Industriepark 4, 97273 Kürnach  
Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr  
Weitere Infos in der Gelben Tonne  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So	1 Di
2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi
3 Fr	Problemüll (13 - 16 Uhr)	3 Mo Restmüll	3 Do	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di
4 Sa		4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi
5 So		5 Mi	5 Sa	5 Mo Bioabfall	5 Do
6 Mo	Restmüll	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr Gelbe Tonne
7 Di		7 Fr	7 Mo Bioabfall	7 Mi	7 Sa
8 Mi		8 Sa	8 Di	8 Do	8 So
9 Do		9 So	9 Mi	9 Fr Gelbe Tonne	9 Mi Restmüll
10 Fr		10 Mo Bioabfall	10 Do	10 Sa	10 Di
11 Sa		11 Di	11 Fr Gelbe Tonne	11 So	11 Mi
12 So		12 Mi	12 Sa	12 Mo Restmüll	12 Do
13 Mo	Bioabfall	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr
14 Di		14 Fr Gelbe Tonne	14 Mo Restmüll	14 Mi	14 Sa Bioabfall / Papier
15 Mi		15 Sa Mariä Himmelfahrt	15 Di	15 Do	15 So
16 Do		16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo Bioabfall / Papier
17 Fr	Gelbe Tonne	17 Mo Restmüll	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa		18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi
19 So		19 Mi	19 Sa	19 Mo Bioabfall / Papier	19 Do
20 Mo	Restmüll	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr
21 Di		21 Mo Bioabfall / Papier	21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Mi		22 Sa	22 Di	22 Do	22 So
23 Do		23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo Restmüll
24 Fr		24 Mo Bioabfall / Papier	24 Do	24 Sa	24 Di
25 Sa		25 Di	25 Fr Problemüll (13 - 16 Uhr)	25 So	25 Mi
26 So		26 Mi	26 Sa	26 Mo Restmüll	26 Do
27 Mo	Bioabfall / Papier	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28 Di		28 Fr	28 Mo Restmüll	28 Mi	28 So Bioabfall
29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do	29 So
30 Do		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo Bioabfall
31 Fr		31 Mo Restmüll		31 Sa	31 Do

Restmüll  
Bioabfall  
Papier  
Gelbe Tonne  
Problemüll\* 13-16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg  
Stand: 31.10.2025

Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke  
Leerung der Biotonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke  
Leerung der Papiertonnen  
Leerung der Gelben Tonnen  
Problemüll\* 13-16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

③ Zahlung der jährlichen Abfallgebühr  
① Abweichung vom üblichen Leerungstag, z.B. wegen eines Feiertages

Grüngut auf Abruf von Oktober bis November 2026  
(Bitte schriftlich beauftragen)